

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksachen 20/5810, 20/7371 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Gastronomie ist zentral für Wirtschaft, Kultur und Miteinander der Menschen in unserem Land. Gaststätten bilden das Lagerfeuer der Nation, sie prägen unsere Identität, in der Stadt und auf dem Land. Sie erfüllen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, steigern die Attraktivität der Innenstädte und helfen uns, Kraft zu tanken für die Herausforderungen unserer immer intensiveren Arbeitswelt.

Die Betriebe brauchen jetzt Rückhalt und Planungssicherheit. Das gilt umso mehr, als die jüngsten Umsatzzahlen im Gastgewerbe einen Rückgang gezeigt haben. Das Gaststättensterben nimmt immer bedrohlichere Ausmaße an und sorgt dafür, dass auch in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf das Angebot an Cafés, Restaurants, Gasthöfen und Biergärten immer knapper wird. Allein 2020 und 2021 haben bundesweit 36.000 Betriebe ihre Türen für immer geschlossen. Gleichzeitig sind die Betriebe besonders betroffen vom Arbeits- und Fachkräftemangel. Wir müssen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Attraktivität unserer Innenstädte und unsere Gaststätten erhalten bleiben. Sie sollen Personal mit attraktiven Arbeitszeitmodellen und attraktiver Bezahlung für sich gewinnen können, damit Leistung sich lohnt. Deswegen braucht es jetzt einen Pakt für ein starkes Gastgewerbe in Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Pakt für ein starkes Gastgewerbe in Deutschland zu verabschieden und dafür die folgenden drei Maßnahmen umzusetzen:

1. jetzt den bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft zu entfristen, damit den Betrieben die dringend benötigte Planungssicherheit gegeben wird;
2. geleistete Überstunden von Vollzeitbeschäftigten deutlich steuerlich zu entlasten;

3. eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.

Berlin, den 19. September 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

## **Begründung**

Gerade im Bereich Gastronomie fallen in Stoßzeiten oder aus saisonalen Gründen Überstunden an. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Mehrarbeit muss belohnt werden, indem ihnen mehr netto im Portemonnaie bleibt. Die Unternehmen, die händeringend Arbeitskräfte suchen, würden durch diese Mehrarbeit entlastet.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden gerne mehr als 40 Stunden arbeiten. Für sie lohnt es sich aber oft nicht, die Zusatzarbeit im Hauptjob zu leisten, weil die Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen stärker steigt. Deshalb suchen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinzelt zusätzlich zum eigentlichen Job einen Minijob – oder verdienen schwarz etwas dazu. Dem gilt es mit steuerrechtlichen Anreizen entgegenzutreten.

Außerdem ist es insbesondere im Gastgewerbe aufgrund der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Öffnungszeiten häufig gut möglich, auf flexible Arbeitsbedürfnisse der Mitarbeiter einzugehen. Das geht allerdings nur mit größerer Flexibilität des Arbeitszeitgesetzes. Mit wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeiten sollten Veränderungen einer modernen Arbeitswelt berücksichtigt werden.